



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Einbahnstraßen-Regelung in der Gustav-Radbruch-Straße in Rodenkirchen
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.11.2009,
TOP 7.2.8**

Frage 1:

Ist der Prüfauftrag inzwischen durchgeführt worden?

Die Verwaltung antwortet:

Die Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Frage 2:

Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen?

Die Verwaltung antwortet:

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Drehung der Einbahnstraße nicht empfohlen wird. Dafür gibt es mehrere Gründe. So müsste die Gehwegfläche vor dem Verbrauchermarkt auf der Hauptstraße aufgrund der Schleppkurve des Lieferverkehrs erheblich verkleinert werden. Des Weiteren müssten dann auch die allgemeinen Behindertenparkplätze in der Gustav-Radbruch-Straße so weit verschoben werden, so dass sie dann als Behindertenparkplätze für die Hauptstraße unattraktiv wären. Ein Linksabbiegen von der Hauptstraße in die Gustav-Radbruch-Straße wäre aufgrund der Inselköpfe für die Fußgängerquerung Hauptstraße auch nicht möglich.